

# Sportförderung im Lahn-Dill-Kreis

Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt

*... immer in Bewegung!*



# Vorstellung von Sportfördermöglichkeiten

## 26.01.2022

- Begrüßung
- Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt
- Sportförderungen
  - Landessportbund Hessen (LSBH)
  - Land Hessen
  - Lahn-Dill-Kreis
  - Sonstige
- Austausch & Fragen



# Begrüßung

- Dunja Boch  
(Vorstandsmitglied Sportkreis Lahn-Dill, Bezirksschützenmeisterin)

# Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt

- Direkt zugeordnet bei Ersten Kreisbeigeordnetem Roland Esch
- Sport / Kultur / Ehrenamt
  - Sportförderung, Beratung, Sporthallenvergabe, ...
- Ansprechpartner:
  - Susann Schott (Sekretariat, E-Card, Vereinsverwaltung,...)
  - Elke Hoffmann (Sporthallenvergabe)
  - N/A -wird aktuell besetzt- (Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt)
  - Tim Keßler (Leiter Stabsstelle)



# Allgemeine Grundsätze der Förderprogramme

- **Mitgliedschaft** im Landessportbund Hessen
- **Gemeinnützigkeit** anerkannt
- bei baulichen Maßnahmen: Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks oder Pacht-/Nutzungsvertrag über mindestens **weitere 25 Jahre**
- Maßnahme wurde noch **nicht begonnen**
- Auszahlung i.d.R. **nach** Fertigstellung/Vorlage Verwendungsnachweis; ggf. Vorfinanzierung notwendig!
- ...



# Allgemeine Grundsätze der Förderprogramme

## • Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder möglich:

### 1. Ermittlung der Baukosten

Die Kostenschätzung als Grundlage für die Bewilligung der Landeszuwendung und auch für die spätere Abrechnung der Maßnahme **muss so realistisch wie möglich** erstellt werden. Die vorgesehenen Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder sind bereits in der Kostenschätzung und zu jeder Kostengruppe detailliert auszuweisen.

### 2. Höchstsätze für Eigenleistungen

Für die Bewertung der Eigenleistungen werden folgende Höchstsätze als fiktiver Wert anerkannt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Eigenleistungen Mitglieder  | = 10,00 €/Stunde                              |
| 2. Einsatz von Kleingeräten (z.B. Fliesenschneidgerät, Schweißgerät)   | = 20,00 €/Stunde                              |
| 3. Einsatz von Großgeräten (z.B. LKW, Bagger, Kran, Kompressor)<br><b>(in den Stundensätzen von 2. und 3. ist bereits der Stundensatz nach 1. enthalten)</b> | = 40,00 €/Stunde                              |
| 4. Architektenleistungen (als Eigenleistung)<br>Berechnung ist beizufügen!   | = 80 % der Berechnung<br>nach HOAI ohne MwSt. |

**Eine Berechnung von MwSt. auf Eigenleistungen erfolgt nicht!**



# Sportförderungen

## Landessportbund Hessen (LSBH)



*Landessportbund  
Hessen e.V.*

- gewährt seinen Sportvereinen Zuschüsse zur Durchführung des Sportbetriebes und der Gestaltung der Vereinsarbeit.
- Förderungsprogramme:
  - Beschäftigung von Übungsleitern/innen (ÜL)
  - Beschäftigung von Jugendleitern/innen
  - Beschäftigung von Vereinsmanagern/innen (VM)
  - Durchführung von **Baumaßnahmen und Anschaffung von Sportgeräten** für den Übungs- und Wettkampfbetrieb
  - Sondermaßnahmen

# Sportförderungen

## Landessportbund Hessen (LSBH)



*Landessportbund  
Hessen e.V.*

- Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen:
  - **Mitgliedschaft** seit mindestens 3 Jahren;
  - die Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen,
  - der Nachweis der **Gemeinnützigkeit**,
  - Gesicherte Finanzierung und angemessener Eigenanteil,
  - die **Antragstellung** muss **vor der Maßnahme** bzw. Beschaffung erfolgen,
  - die Anträge müssen termingerecht eingereicht, vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sein,
  - die Abrechnung einer vorausgegangenen Maßnahme muss abgeschlossen sein,
  - die Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedsbeitrages.

# Sportförderungen Landessportbund Hessen (LSBH)

[www.lsbh-vereinsberater.de](http://www.lsbh-vereinsberater.de)



*Landessportbund  
Hessen e.V.*



- Beratung
- Sportförderung
- Weitere Beratung im Isb h

Beratung und Förderung

## Beratung und Förderung

Das Leitbild des Isb h hat die Förderung, Stärkung und Weiterentwicklung der Sportvereine als zentrales Anliegen.

Wir verstehen uns als Dienstleister gegenüber unseren Vereinen, was Beratung, Förderung und Qualifizierung anbelangt.

Um es Ihnen so einfach wie möglich zu machen, den richtigen Ansprechpartner für Ihr Anliegen zu finden, stellen wir Ihnen die **Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Vereinsmanagement** und deren Aufgabengebiete vor, die Möglichkeit eine Beratung direkt in Ihrem Verein sowie die unterschiedlichen Förderungen, die Sie - unsere Mitgliedsvereine - in Anspruch nehmen können.

# Investitionszuschüsse Landessportbund Hessen (LSBH)



*Landessportbund  
Hessen e.V.*

- Zuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen
  - Durchführung von Baumaßnahmen ist die Förderung von vereinseigenen bzw. den Mitgliedsvereinen langfristig (mindestens 25 Jahre) überlassenen Sportanlagen, die überwiegend vom Verein genutzt werden und deren gewerbliche Nutzung ausgeschlossen ist. Bauherr und/oder Nutzer muss der Verein sein.
- Zuschüsse für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten
  - Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, die unmittelbar für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Übungsgruppen der Vereine verwendet werden. Nicht gefördert werden persönliche Ausrüstungsgegenstände, Peripheriegeräten und Computern sowie Anschaffungen < Euro 300,-

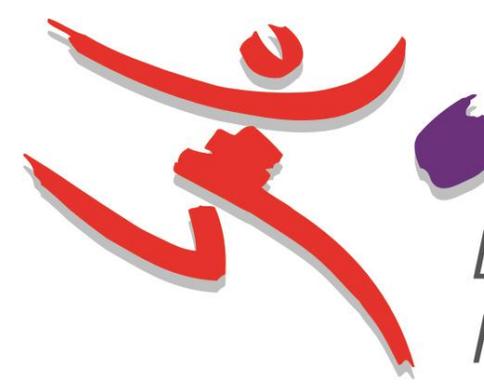
# Investitionszuschüsse Landessportbund Hessen (LSBH)



*Landessportbund  
Hessen e.V.*

- Zuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen
  - **bis zu 25 %** der Gesamtmaßnahme, höchstens jedoch bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils (inklusive Anrechnung von Eigenleistungen) und des Guthabens des Vereins aus dem Vereinsförderungsfonds, gefördert.
- Zuschüsse für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten
  - Die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten wird **bis zu 50 %** der Gesamtmaßnahme, höchstens jedoch bis zur Höhe des Guthabens des Vereins aus dem Vereinsförderungsfonds, gefördert.
  - Notwendige Zusatzgeräte können mit **bis zu 10 %** des Anschaffungspreises gefördert werden.

# Investitionszuschüsse Landessportbund Hessen (LSBH)



*Landessportbund  
Hessen e.V.*

- Grundlage für die Höchstförderungsätze ist die Mitgliederzahl gemäß der Bestandserhebung des Jahres vor der Antragstellung.
- Der in Anspruch genommene Betrag wird nach 8 Jahren wieder frei.

## Höchstförderungsätze:

Vereine	Bis 10 Mitglieder	Keine Förderung
Vereine	bis 100 Mitglieder	€ 5.000,--
Vereine	bis 250 Mitglieder	€ 7.000,--
Vereine	bis 500 Mitglieder	€ 8.000,--
Vereine	bis 1.000 Mitglieder	€ 10.500,--
Vereine	bis 2.000 Mitglieder	€ 13.000,--
Vereine	bis 5.000 Mitglieder	€ 15.500,--
Vereine	bis 15.000 Mitglieder	€ 18.000,--
Vereine	ab 15.001 Mitglieder	€ 20.000,--

## Sportförderungen

### Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS)

- Weiterführung der Vereinsarbeit (< 35.000 €)
  - kleinere Instandhaltungsmaßnahmen / Beschaffung Sportgeräte
  - Landeszuwendung bis 10.000 Euro (Förderquote bis zu 30%)
- Sonder-Investitionsprogramm „Sportland Hessen“
  - Sanierung, Modernisierung, Erweiterung von Sportstätten
  - Landeszuwendung bis 50.000 Euro (Förderquote rd. 30%)
- Vereinseigener Sportstättenbau
  - Herausgehobene Bedeutung per jährlicher Vorschlagsliste
  - Landeszuwendung bis 200.000 Euro (Förderquote rd. 20%)

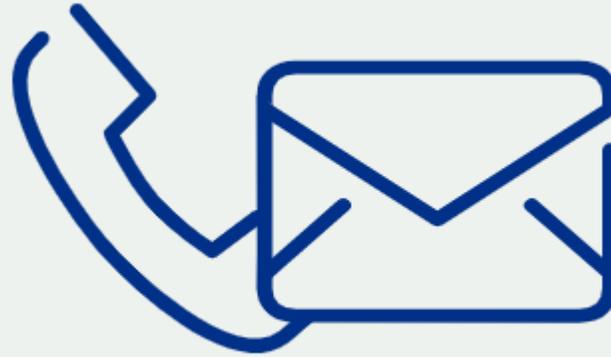


## Sportförderungen

## Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS)

- Ansprechpartner:

### Ansprechpartner



**Sebastian Berger**

Referatsleiter

Telefon

+49 (0)611/353-1802

E-Mail

Sebastian.Berger@hmdis.hessen.de

Fax

+49 (0)611/353-1815

- [www.sport.hessen.de](http://www.sport.hessen.de)

# Sportförderung durch den LDK

Antragsberechtigt sind

- Sportvereine mit Vereinssitz im Gebiet des Lahn-Dill-Kreises mit **Ausnahme** des Gebietes der **Stadt Wetzlar** (Ansprechpartner ist hier direkt die Stadt Wetzlar).
- Zuschüsse zur Durchführung des Jugendsports
  - Die Förderung des Jugendsportes erfolgt durch einen festen Zuschussbetrag für jedes bei einem Sportverein als Mitglied registrierte Kind/Jugendliche.
  - LSBH sind **mindestens fünf Kinder/Jugendliche** zum 01.01. gemeldet
- Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports
  - Extra Richtlinie mit der Definition von Leistungssport



# Sportförderung durch den LDK

- Förderung bei Teilnahme an Meisterschaften
  - Deutsche und internationale Meisterschaften
  - Beteiligung an den anfallenden Fahrtkosten (i.d.R. 1/3 der Kosten)
- Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen an Sportstätten
  - der Mitgliederanteil von Kindern und Jugendlichen (Schützen bis 21 J.) muss bei mindestens 15 % der Mitglieder insgesamt liegen.
  - die Standortkommune soll einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe wie der Lahn-Dill-Kreis gewähren
  - Die Zuwendung kann bis zu **10 %** der zuwendungsfähigen Kosten betragen, maximal jedoch **20.000 €**.
  - Liegen die Gesamtkosten einer Maßnahme nach dem Finanzierungsplan **unter 7.500 €**, wird **keine Zuwendung** gewährt (Bagatellgrenze).





# Beispielrechnung Umbau/Errichtung Elektronische Trefferanzeige

Kosten: EUR 17.000  
Eigenleistungen: EUR 3.000 (300 Std. x 10 EUR)  
**GESAMT: EUR 20.000**

Landessportbund: EUR 5.000 (25%)  
Land Hessen: EUR 5.000 (mind.25%)  
LDK: EUR 2.000 (10%)  
Kommune: EUR 2.000 (wie LDK)  
Eigenleistungen: EUR 3.000 (s.o.)  
**GESAMT: EUR 17.000**

**Eigenmittel:  
EUR 3.000**



## Sonstige Förderungen

- sehr speziell und vielfältig
- u.a. Thema Digitalisierung möglich
- Vereins-Intranet-LDK:
  - Regelmäßige Informationen zu Förderprogrammen
  - „Vereinsstammtisch“ zum Austausch
  - [www.engagiertereregion.de](http://www.engagiertereregion.de)

# FRAGEN ?

